

47. Artikel zu den Zeitereignissen

In Gedenken an die Toten, Trauernden und Traumatisierten der okkulten Verbrechen vom 11. 3. 2009 in Winnenden/Wendlingen, vom 9./10. 4. 2009 in Eislingen und vieler weiterer Orte.

Einleitende Worte

Betrachten wir die von Mossad-CIA-BND¹ verübten okkulten Verbrechen vom 11. 3. 2009 in Winnenden/Wendlingen und vom 9./10. 4. 2009 in Eislingen unter dem Begriff „Motiv“, so gibt es verschiedene Gründe für den Geheimdienst der „Geheimen Weltmacht“ (u.a.):

- Machtpolitik
- Gesetzesänderungen
- Überwachungsstaat
- Traumatisierung
- Terrorisierung
- Lügenproduktion (geglaubte Lügen zerstören das logische Denken)
- Hinarbeiten auf die „Neue Weltordnung“
- Hinarbeiten auf die Inkarnation Satan-Ahrimans

In schwarzmagischen Kreisen gibt es Ritualmorde². Sie spielen sich nicht in der Öffentlichkeit ab. Da die okkulten Verbrechen (im Prinzip) zur Vorbereitung für die Inkarnation Satan-Ahrimans dienen, können wir bei ihnen – ungeachtet der Tötungsart – durchaus von rituellen Morden (bzw. Ritualmorden) sprechen. Diese spielen sich in aller Öffentlichkeit ab.

Zur Geschichte des Ritualmordes

Ich schließe an die Behandlung des Ritualmordes an Simon von Trient (1475) in Artikel 38/39 an.

Selbstverständlich muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass ich hier gar nichts verallgemeinere – es geht schlicht und ergreifend um diesen fundamentalistischen „Kern“, der diese menschenverachtenden Talmud-Regeln umsetzt. Diese Unterscheidung muss ganz klar gemacht werden!!! (Vgl. Zitat R. Steiners in Artikel 17)

(Hinweis: Der im Text auftauchende Begriff „Jude“ soll als „Talmud-Judaist“ verstanden werden.)

Frederik to Gaste³:

¹ Das „globale Killernetzwerk“, von dem ich sonst immer gesprochen habe, ist Teil dieser und weitere Geheimdienste

² Siehe Artikel 31

³ In: *Die Wahrheit über die jüdischen Ritualmorde*, S. 36-42, Verlag Paul Hochmuth, Berlin (o.J.)

...Man schreibt den 1. April 1882. In dem kleinen ungarischen Ort ahnt in diesen Tagen, da sich alles für das bevorstehende Osterfest rüstet, noch niemand, dass der Ort Tisza-Eszlar durch Ereignisse, die der 1. April mit sich brachte, eine traurige Berühmtheit erlangen sollte, dass Jahre hindurch das friedliche Dorf durch einen der scheußlichsten jüdischen Ritualmorde in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rücken würde.

Auch im Hause der Frau (von) Andreas Huri bereitet man sich auf das höchste christliche Fest vor. Die Frau des Hauses schickt ihr 14-jähriges Patenkind Esther, die Tochter des verwitweten Stephan Solymosi, zu dem Kaufmann Kohlmayer, um frische Farbe für den Hausputz zu holen. Der halbstündige Weg führt an der Synagoge vorbei.

Auf dem Rückweg wird Esther noch von mehreren einwandfreien Zeugen gesehen und gesprochen, bis sie jenseits des Theißdammes auf die Synagoge zugeht und spurlos verschwindet. Im Dorf wird man unruhig, begibt sich auf die Suche, durchstöbert alle Büsche, aber Esther ist und bleibt für alle Zeiten verschwunden. Ein Monat vergeht, der Verdacht richtet sich in immer stärkerem Maße auf die Tiszaer Juden, nicht nur deswegen, weil das Mädchen in der Nähe der Synagoge spurlos verschwunden ist, sondern auch, weil sich der Tempeldiener Josef Scharf der Mutter gegenüber eine höchst merkwürdige Äußerung verdächtig gemacht hatte.

Er hatte nämlich zu der weinenden Mutter gesagt, sie solle nicht traurig sein. Esther werde schon wiederkommen: Auch in einem anderen ungarischen Ort Hajdu-Namas sei früher ein Mädchen verschwunden und man habe die Juden des Mordes beschuldigt. Später sei das Mädchen dann in einem Gehölz tot aufgefunden worden. Man fragte sich in Tisza mit Recht, was den Tempeldiener zu dieser merkwürdigen Art von „Trost“ veranlassen konnte. Die Behörden aber nehmen den Fall zur Kenntnis, ohne eine genauere Untersuchung anzustellen.

Da kommt, nachdem ein Monat verstrichen ist, die Sache erneut ins Rollen: Der fünfjährige Sohn Samuel des Tempeldieners Scharf erzählt seinen Spielkameraden, Schächter hätten Esther in der Synagoge umgebracht und sein ältester (vierzehnjähriger) Bruder Moritz habe das durchs Schlüsselloch beobachtet. Frau Solymosi erstattet Anzeige, und jetzt kam das Gericht nicht mehr umhin, sich des Falles anzunehmen. Mit der Untersuchung wird der Notar Josef v. Bary beauftragt, der die mysteriöse Angelegenheit auch mit aller Energie verfolgte, bis er, höchst seltsam — auf dem Höhepunkte des Prozesses durch einen ungeklärten Selbstmord endet.(!)

Nun ist ein fünfjähriges Kind gewiß kein Kronzeuge, und Moritz sowie weitere verhaftete Juden leugnen alles, obwohl mehrere unverdächtige Zeugen bekunden, um die fragliche Zeit Weinen und Schreien aus der Synagoge gehört zu haben. Drohungen und Bestechungsversuche sollen den Untersuchungsrichter von seinem Ziel ablenken, aber er läßt sich so wenig beirren wie der Gerichtspräsident von Kornia.

Am Abend des 21. Mai entschließt sich Moritz zu einem freiwilligen Geständnis vor dem Untersuchungsrichter. Aus einer durchaus begreiflichen Furcht vor seinem Vater hatte er sieh bisher aufs Leugnen verlegt. Jetzt, wo er sich dem Machtbereich seines Vaters entzogen und sicher fühlt, rückt er mit der Wahrheit heraus. Danach hat sich der Mord folgendermaßen abgespielt:

Esther, die durch die Bitte um eine Gefälligkeit in die Synagoge gelockt war, wurde bis auf das Hemd entkleidete. Dann drückten die auswärtigen Schächter Abraham Buxbaum und Leopold Braun, sowie ein jüdischer Landstreicher sie zu Boden und der ortsansässige Schächter Salomo Schwarz schnitt ihr mit einem großen breiten Messer den Hals durch. Das aus der fürchterlichen Wunde ausströmende Blut wurde aufgefangen und in einen großen Topf geschüttet. Bald darauf kamen aus dem Innern der Synagoge vier weitere, dem Zeugen bekannte Juden und kleideten die Leiche wieder an.

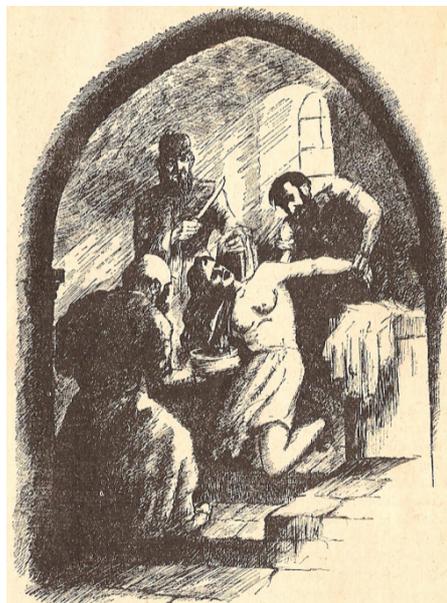
Als Moritz zu Hause erzählte, was er gesehen hatte, verboten ihm seine Eltern strengstens, darüber zu sprechen. Als Moritz später wieder in die Synagoge ging, hatten die Mörder den Ort von den Spuren ihrer Schandtat bereits gereinigt und die Leiche beiseite geschafft.

Der Untersuchungsrichter schritt darauf sofort zur Verhaftung aller Beteiligten, von denen kein einziger sein Alibi erbringen konnte. In gewissenhaftester Arbeit wurden alle Angaben des Moritz sofort auf ihre Richtigkeit hin geprüft und als einwandfrei festgestellt, während die Angeklagten ihre Zuflucht zum Leugnen nahmen und sich mit Ausreden und nachweislichen Lügen aus der Schlinge zu ziehen versuchten.

Jetzt war der Augenblick gekommen, wo die Judenschaft der ganzen Welt wie in allen ähnlichen Fällen den Kampf für ihre von einem Angehörigen ihrer eigenen Rasse schwer belasteten Glaubensgenossen aufnahm: Sie erhielten die besten und teuersten Rechtsanwälte Ungarns, denen sofort die Kleinigkeit von 80 000 Gulden als Vorschuß gezahlt wurde. Trotzdem erklärten diese tüchtigen Anwälte indiskreterweise in Privatgesprächen, sie seien von der Schuld der Angeklagten völlig überzeugt. Falschmeldungen über die Wiederauffindung des verschwundenen Mädchens wurden am laufenden Band von linker Hand produziert.



(Bild links: Esther Solymosi, Internet)



(Bild rechts aus dem Buch: *Der grauenhafte, im Jahre 1882 verübte Mord an der vierzehnjährigen Esther Solymosi in Tisza-Eszlar (Ungarn)...*)

Gegen Esthers Mutter ging man mit Drohungen und Versprechungen vor. Den Untersuchungsrichter suchte man durch eine Fülle von Meldungen und später widerrufenen Geständnissen Dritter müde zu machen, und als das nichts Fruchtete, beschuldigte man ihn,

er habe den Zeugen Moritz durch körperliche Peinigungen zum Geständnis veranlaßt. Das alles war nachweislich falsch. Man schmuggelte Kassiber in die Zellen der Untorschungsgefangenen und gab ihnen Anweisungen für ihre Verteidigung. Man verschaffte sich durch Bestechung Einblick in die Prozeßakten. Leider hatte v. Bary durch seine judenfreundlich eingestellten vorgesetzten Behörden keinerlei Unterstützung, sondern im Gegenteil nur Schwierigkeiten.

Diese Schikanen gingen soweit, dass Bary ein Disziplinarverfahren gegen sich beantragte, in dessen Verlauf sich natürlich die völlig korrekte Handlungsweise des pflichttreuen Beamten herausstellte. Dieselbe Hetze richtete sich gegen den Justizminister Phuler, einen unbestechlich ehrlichen Beamten, dem der besondere Hass der jüdisch freimaurerischen, um den liberalen Ministerpräsidenten und Judenfreund Graf Tisza gescharten Kreise galt.

Als das alles nichts half, holten die Juden zu einem besonders frechen und raffinierten Entlastungsmanöver aus: Sie ließen die „Leiche der ermordeten Esther Solymosi“ aus der Theiß ziehen — ohne eine Spur von Verlegungen, geschweige denn mit einer tödlichen Schnittwunde am Halse. Die Judenpresse in der ganzen Welt triumphierte aber zu früh. Allerdings war die Leiche mit den Kleidern der Verschwundenen ungetan, sogar das Tuch, in dem Esther die Farbe eingewickelt hatte, war dabei. Aber das dicke Ende kam nach, und die Juden hatten zu früh triumphiert; denn eine genaue Untersuchung ergab folgendes: Die Leiche war um volle 10 cm größer als die des verschwundenen Mädchens. Die Mutter und andere Verwandte erklärten mit völliger Entschiedenheit, die angeschwemmte Leiche sei nicht mit Esther identisch.

Die Leiche war die eines 18- bis 20jährigen Mädchens, während Esther bekanntlich erst 14 Jahre alt war. Sie zeigte deutlich erkennbare Anzeichen von Lungentuberkulose; während Esther kerngesund gewesen war. Hinzu kamen viele wesentliche Einzelheiten, die alle mit Sicherheit verrieten, daß die Leiche mit der Esthers nichts zu tun habe. Der ganze Betrug wurde aber restlos aufgedeckt durch die Aussage einiger im Anschluß an die Untersuchung verhafteter Juden.

Jankel Szmilovics, der die fremde, gestohlene Leiche von einem anderen Juden bekommen, sie mit den ihm von einer angeblich unbekanntem Frau mit brauner Hautfarbe übergebenen Kleidern Esthers ausgestattet und dann in der Nähe des Ortes an Land geworfen hatte, nachdem er sie mit einem Floß längere Zeit durch die Theiß gezogen hatte, gestand seine Tat ein.

Trotzdem beruhigte sich die Judenschaft nicht; sie setzten die Ausgrabung der Leiche durch und erreichten durch Bestechung eine Erklärung der Budapester medizinischen Fakultät, worin die Möglichkeit einer Identität zwischen der angeschwemmten Leiche und Esther zugegeben wurde. Aber wieder hatten sie zu früh triumphiert: Denn der Landessanitätsrat als höchste Instanz erklärte eindeutig, die Leiche stamme von einer mindestens 20jährigen Frau und habe höchstens zwei Wochen im Wasser gelegen, während doch zwischen dem Verschwinden Esthers und dem Leichenfund zweieinhalb Monate waren.

Der Leichenschwindel aber hatte, statt ihnen zu helfen, die volle Schuld der jüdischen Mörder erst richtig entlarvt: Denn woher hatten sie, wenn sie das Mädchen nicht ermordet hatten, die Kleider bekommen, die sie der Leiche angezogen halten und die, wie einwandfrei festgestellt wurde, von dem Mädchen am Tage ihrer Ermordung getragen waren?!

Aber die Judenschaft gab ihr Spiel noch nicht verloren. Der Untersuchungsrichter und sein unmittelbarer Vorgesetzter v. Szekely endeten noch vor Beginn der Hauptverhandlung durch

„Selbstmord“; es hagelte Kundgebungen und Proteste, wobei die Juden natürlich aufs eifrigste von den Freimaurern unterstützt wurden.

Trotzdem konnten sie es nicht verhindern, daß der Prozeß zur Verhandlung kam, wenn auch erst fünf Vierteljahre nach Begehung der Tat. Der Gerichtshof wurde mit ungeheurem Aufwand von Geld und Zeitungspapier unter Druck gestellt; Angeklagte und Verteidiger wetteiferten gegenseitig in Beschimpfungen und Verdächtigungen der Zeugen, besonders natürlich des Hauptbelastungszeugen Moritz Scharf, der während des ganzen Prozesses die Ruhe und die Klarheit seiner Aussagen unerschütterlich bewahrte und durch keine noch so raffinierte Frage der gerissenen Verteidiger in eine Falle zu locken war.

Die Verhandlung, deren Akten sämtlich vorliegen und daher jede Nachprüfung ermöglichen, ergab die unbezweifelbaren Schuld der Angeklagten. Aber die Haltung des Gerichts war durch die ungeheuer starke jüdische Einflußnahme bestimmt — wir werden gleich sehen, woher sie kam — und man kam zu dem grotesken Schluß, die Glaubwürdigkeit des Moritz Scharf anzuzweifeln, da er — antijüdisch eingestellt sei, vereidigte ihn daher auch nicht und sprach die Angeklagten frei!

Die Erklärung dieses wahrhaft erstaunlichen Freispruchs ließ 16 Jahre auf sich warten, war dafür daher auch umso schlagender und überzeugender. Anläßlich des Polnaer Ritualmordprozesses, über den wir weiter unten berichten, hielt im österreichischen Parlament der Abgeordnete Ernst Schneider eine Rede, in der er unter anderem folgende aufsehenerregende Enthüllungen machte: «Der Ritualmord von Tisza-Eszlar ist bis zum letzten klargestellt. Wenn dennoch die Schuldigen freigesprochen wurden, so kann ich heute, nach seinem Tode, den dafür Verantwortlichen nennen: Es ist der frühere ungarische Außenminister und Ministerpräsident Graf Andrassy. Dieser wurde gefragt, ob er an das Vorliegen eines Ritualmordes glaube. Er habe das für selbstverständlich, für erwiesen und für absolut unbestreitbar erklärt. Warum er denn nicht der Gerechtigkeit zum Siege verholfen habe? Weil, so erklärte Andrassy, am anderen Tage das Volk vielleicht 20 000 Juden totgeschlagen haben würde und man nicht gewußt habe, woher das Geld für die Staatsfinanzen nehmen, wenn keine jüdischen Steuerzahler da seien!!!»

So beugte einer der höchsten österreichisch-ungarischen Beamten zugunsten der Juden das Recht, da er auf die jüdischen Steuereinnahmen nicht glaubte verzichten zu können!! Als sich ans den Kreisen der liberalen und jüdischen Abgeordneten Zweifel an der Richtigkeit der Schneiderschen Darstellung meldeten und sich vor allem die Frage erhob: „Zu wem hat denn Andrassy das gesagt?“, stand unter ungeheurer Erregung des Hauses der Abgeordnete Prinz Liechtenstein auf und erklärte mit lauter Stimme. „Mir hat er es gesagt!“

So wurde 16 Jahre nach dem scheinbar völlig unverständlichen Freispruch des Gerichts der Schleier gelüftet. Die Haltung Andrassys aber war erzwungen von dem Wiener Bankier Albert Rothschild, der es in der Hand hatte, „die ungarischen Papiere (so schrieb die Budapester Zeitung „Menzeti Ujsag“ wörtlich) auf ein Niveau herabzudrücken, das dem der ungarischen Rechtsprechung entspräche“. Durch seinen Budapester Mittelsmann Goldschmidt stellte das Haus Rothschild⁴ die freche Forderung, die Anklage gegen die Tiszaer Mörder fallen zu lassen und in der ersten Instanz einen Freispruch zu fällen!!

Die ungarische Regierung gehorchte und erhielt vom Hause Rothschild großmütig einen Zinsenerlaß von zweieinhalb Millionen Gulden im Jahr!!

⁴ Vgl. meinen Artikel in gralsmacht.com: *Wo steht die Menschheit heute?*

Nun müsste, um behaupten zu können, dass Judaisten (bzw. Teile von ihnen) Ritualmorde in einer gewissen Tradition begehen, aufgezeigt werden, dass diese auch in den Schriften, auf die sie sich beziehen, beschrieben werden.

Wir finden im Alten Testament⁵ folgende Stellen⁶:

- *...Seid ihr nicht Söhne des Abfalls, eine Lügenbrut? Die ihr in Brunst geratet bei Terebinthen unter jedem grünenden Baum; die ihr Kinder schlachtet in den Klüften unter Felsvorsprüngen!* (Isaias, 57, 4/5)
- *„Denn die Söhne Judas taten, was ich als böse ansehe“ – Spruch des Herrn. ...Sie bauten die Opferstätte des Tophet im Tale Ben-Hinnon, um ihre Töchter und Söhne im Feuer zu verbrennen* (Jeremias 7, 30/31)
- *...Sogar Söhne, die sie mir geboren, haben sie ihnen (den Götzen) zum Fraße, dem Feuer geopfert.* (Ezcechiel 23, 37)
- *Schlachteten sie ihre Söhne den Götzen, so trafen sie noch am gleichen Tage in meinem Heiligtum ein und entweiheten es.* (Ezcechiel 23, 39)

Der wohl bekannteste Massen-Ritualmord war zur Zeitenwende im Auftrag des wohl schwarzmagischen jüdischen König Herodes (Matth. 2. 16.)⁷:

Als Herodes sich in seiner Erwartung getäuscht sah, dass die Könige zu ihm zurückkehrten, entbrannte er in großem Zorn. Und er ließ in Bethlehem und im ganzen Umkreis alle Kinder, die in den letzten zwei Jahren geboren waren, rauben und töten.

Dass Herodes mit diesem Massaker das Jesuskind vernichten wollte, ist die eine „Schicht“, die andere eben der Ritualmord.



Nachfolgend gibt Frederik to Gaste⁸ einen Überblick (man berücksichtige meine einleitenden Worte bzgl. der Differenzierung von „Juden“ und „Judaisten“,,):

⁵ Die nachfolgenden Zitate aus dem Alten Testament sind aus: *Die Heilige Schrift*, Paul Pattloch-Verlag, Aschaffenburg, 1977

⁶ Weitere Zitate könnten angeführt werden

⁷ *Das Neue Testament*, Übersetzung von E. Bock, Verlag Urachhaus 1983

1. *Im 4. Jahrhundert werden die Juden ans einigen römischen Provinzen vertrieben, weil sie am Karfreitag ein christliches Kind ans Kreuze geschlagen haben.*
2. *Im Gesetz des Kaisers Theodosius wird den Juden verboten, ihre Synagogen an einsame Orte zu verlegen – trotzdem kreuzigen die Juden im Geheimen christliche Kinder und einige von ihnen werden deswegen hingerichtet.*
3. *Im Jahre 1067 werden in Prag sechs Juden in Säcke einnäht und ertränkt, weil sie einem dreijährigen Kinde das Blut abgezapft haben.*
4. *Juden aus Blois kreuzigen während des Osterfestes einen christlichen Knaben und werden durch den Grafen von Chartres zum Feuertode verurteilt (1071).*
5. *In der Lebensbeschreibung des Heiligen Eustratius wird erzählt, daß der Heilige von den Polowzern gefangen genommen und im Jahre 1096 an einen Juden verkauft wurde. Dieser unterzog ihn verschiedener Martern und schlug ihn zum jüdischen Osterfest ans Kreuz.*
6. *Juden töten zu Norwich einen zwölfjährigen Christenknaben, namens Wilhelm, und zapfen ihm das Blut ab (1144).*
7. *Ein Christenknabe wird von den Juden zu Glocester gekreuzigt (1160).*
8. *Im Jahre 1172 kreuzigen die Juden in Blau (Frankreich) ein Kind, stecken die Leiche in einen Sack und werfen sie in die Loire. Im selben Jahre geschieht dasselbe in Blau nochmals: am Ostertage werden die Verbrecher ertappt, einige Juden werden ergriffen und dafür auf dem Scheiterhaufen verbrannt.*
9. *Zu Pontoise wird der Christenknabe Richard von den Juden geschlachtet (1179).*
10. *Ein Christenknabe namens Rodbertus wird in London von den Juden ermordet (1181).*
11. *Die Juden kreuzigen einen Christen zu Baisne und der König von Frankreich läßt 80 von den Schuldigen verbrennen (1181).*
12. *Zu Weißenburg (Elsaß) wird der Christenknabe Heinrich von den Juden ermordet (1220).*
13. *In München werden 140 Juden zum Feuertode verurteilt, weil sie einen Christenknaben ermordet und ihm das Blut abgezapft haben (1225).*
14. *1228 quälen die Juden in Bacharach ein Kind zu Tode und legen es dann unter eine Presse, um mehr Blut herauszupressen.*
15. *Sieben Juden gestehen, daß sie einen Christenknaben zu Norwich gestohlen und ihn beschnitten haben, um ihn zu Ostern zu kreuzigen (1235).*
16. *Juden überfallen eine Mühle bei Fulda und bringen fünf Knaben um, denen sie das Blut abzapfen, wofür einige Juden gelyncht und andere verbrannt werden (1236).*
17. *Zu London wird ein Christenknabe ermordet gefunden — und die angesehensten Juden verlassen heimlich die Stadt (1244).*
18. *Zu Saragossa wird der siebenjährig Christenknabe Dominikus del Val von den Juden gekreuzigt (1250).*
19. *Zu Lincoln werden 19 Juden hingerichtet, weil sie den achtjährigen. Christenknaben Hugo gestohlen und dann gekreuzigt haben (1255).*
20. *Zwei Christenknaben werden zu München von den Juden geschächtet und 180 Juden deshalb in der Synagoge verbrannt (1286).*
21. *Zu Oberwesel am Rhein wird der Christenknabe Werner von den Juden drei Tage lang gemartert, bis er stirbt (1286).*
22. *Zu Bern rauben die Juden den Christenknaben Rudolph und bringen ihn unter qualvollen Martern um, weshalb die Hauptschuldigen gerädert und die anderen Juden ausgetrieben werden (1287).*
23. *Zu Anneey schlachten die Juden einen christlichen Priester und werden deshalb aus der Stadt vertrieben (1231).*

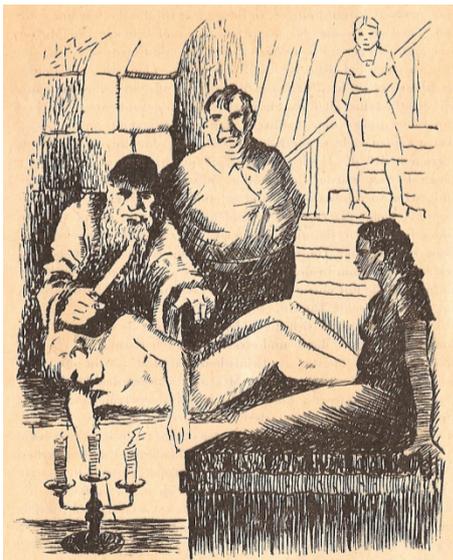
⁸ In: *Die Wahrheit über die jüdischen Ritualmorde*, S. 21-26, Verlag Paul Hochmuth, Berlin (o.J.)

24. *Zu Messina kreuzigen die Juden am Karfreitage einen Christenknaben (1347).*
25. *Zu Hagenbach in Schwaben werden einige Juden in dem Augenblicke überrascht, als sie einen seiner Eltern entführten Christenknaben schlachten: sie werden dem Flammentode überliefert (1380).*
26. *Die Juden ermorden zu Krakau einen Christenknaben und werden infolgedessen aus der Stadt vertrieben (1110).*
27. *Zu Lienz in Tirol wird ein 3—4 Jahre altes Christenmädchen von den Juden umgebracht und ihm das Blut abgezapft (1242).*
28. *Die Juden in Regensburg ermorden sechs Christenknaben und zapfen ihnen das Blut ab (1176).*
29. *Die Juden schlachten einen Christenknaben zu Tyrnau (Ungarn) und zapfen ihm das Blut ab (1494).*
30. *Ritualmord zu Krakau (1503).*
31. *Der vierjährige Christenknabe Michael Pisenharten wird von Juden gestohlen und zu Tittin (Heitingen) nördlich von Ingolstadt unter dreitägiger Marter getötet und ihm das Blut abgezapft (1510).*
32. *Ritualmord an einem siebenjährigen Christenmädchen zu Punia in Litauen (1574).*
33. *im Dorfe Woznik der Provinz Podolien wird der vierjährige christliche Knabe Albert von zwei Juden gestohlen und vier Tage vor dem Osterfeste von den Juden geschlachtet (1598).*
34. *Der Jude Raphael Lewi stiehlt bei Glatigny einen dreijährigen Christenknaben und schlachtet ihn, wofür er am 17. Januar 1670 verbrannt wird (1669).*
35. *Der sechsjährige Christenknabe Gabriel wird zu Grodno von dem Juden Schulka gestohlen, nach Bialystok entführt und dort in Gegenwart anderer Juden unter Abzapfung des Blutes zu Tode gemartert (1681).*
36. *In einem Dorfe bei Kijew (Rußland) wird ein zweieinhalbjähriger Christenknabe von den Juden geraubt und unter Beihilfe des Rabbiners Schmaja geschlachtet und des Blutes beraubt (1753).*
37. *Am Karfreitag, dem 20. April 1753 rauben die Juden in Schitomir den dreijährigen Stefan Studsinski, machen das Kind zunächst mit Met trunken und martern es dann zu Tode. Am nächsten Tage schon wird die Leiche im Wald gefunden. Da untrügliche Beweise vorhanden sind, gestehen die Jüdinnen Breina und Frusche, den Mord unter Beihilfe ihrer Männer begangen zu haben. Die Juden werden hingerichtet.*
38. *Der zehnjährige Christenknabe Balla verschwindet zu Orkul (Ungarn) und wird ermordet gefunden. Drei Juden gestehen den Mord ein (1764).*
39. *Ein dreieinhalb Jahre alter Christenknabe aus Wieliez (Rußland) wird von den Juden zu Tode gemartert und durch Blutabzapfung getötet, der Prozeß jedoch niedergeschlagen (1823)*
40. *Bei Warschau wird ein fünfjähriger christlicher Knabe durch Blutentziehung aus mehr als 100 Wunden getötet (1826).*
41. *Im Jahre 1844 fällt der Oberste Gerichtshof der Pforte sein Urteil gegen Juden, die auf der Insel Marmara ein christliches Kind zu Tode gequält haben. Anzeige hatte der griechische Patriarch erstattet, aber auf dringendes Verlangen des englischen Gesandten erkannte, wie später ausdrücklich in den Zeitungen hervorgehoben wurde, die Pforte die Schuld der Juden nicht an, sondern verurteilte den Patriarchen, die Gerichtskosten zu tragen.*
42. *1850 martern die Juden im Kaukasus, unweit Tiflis, im Städtchen Suram ein Kind zu Tode und werfen die Leiche in den Wald. Der Prozeß datiert über fünf Jahre und kommt im Moskauer Senat zur Entscheidung: Alle Mörder, es waren lauter Juden, werden verurteilt und verbannt.*

43. 1875 wird in Perm aus der öffentlichen Badeanstalt ein Kind geraubt. Der Polizei gelingt es, den Droschkenkutscher ausfindig zu machen, der eine Jüdin mit dem Kinde fortgebracht hat. Die Wohnung der Jüdin wird ermittelt. An einer Stelle klingt es hohl, die Tapete wird heruntergerissen und dahinter ein geheimer Wandschrank gefunden, in welchem das getötete Kind, mit dem Kopf nach unten, hängt: darunter eine Schüssel mit dem hineingeflossenen Blute.
44. Zu Kaschau (Ungarn) verschwindet ein Mädchen und wird nach zwei Wochen blutleer in einem Brunnen gefunden (1881).
45. Im Jahre 1879 wird in der Nähe des Dorfes Leschkowitzy im Flusse Wenra die Leiche eines jungen Mädchens, anscheinend einer Jüdin, gefunden. Die Hände sind im Rücken zusammengebunden, und am Hals sind deutliche Spuren eines gewaltsamen Todes zu erkennen. Es handelt sich um eine Jüdin, die einen Christen geheiratet und kurz vor der Hochzeit ihren jüdischen Glauben abgelegt und lutherische Christin geworden ist.
46. Der Mord an Franzisca Mních aus Lutscha in Galizien (1881).
47. In Mit-Kamar (Aegypten) wird ein junger Kopte für das Osterfest geschlachtet (1885).
48. Mord und Blutabzapfung an dem Christenknaben Heinrich Abdelnur in Damaskus (1890).
49. Mord und Blutabzapfung an dem Christenmädchen Maria Dessyla zu Korfu (1891).
50. Der Mord an Agnes Hruza in Polna (1899).

Ein weiterer Ritualmord, den Frederik to Gaste kurz beschreibt, sei hier noch angefügt, da er in Zusammenhang mit dem okkulten Verbrechen von Winnenden am 11. 3. 2009 bedeutsam sein könnte⁹:

Der Ritualmord an dem achtzehnjährigen Schüler Ernst Winter in Konitz (Westpreussen) wurde am 11. März von einer jungen Jüdin in den Keller der jüdischen Schlächters Moritz Levy gelockt und dort geschlachtet¹⁰. Die Leiche wurde von den jüdischen Mördern zerstückelt und in der Umgebung von Konitz an verschiedenen Stellen versteckt.



⁹ Aus: Frederik to Gaste *Die Wahrheit über die jüdischen Ritualmorde*, S. 39, Verlag Paul Hochmuth, Berlin (o.J.)

¹⁰ Mir wurde von einer Person berichtet, die als Kind diesen schauerlichen Raum gesehen hat

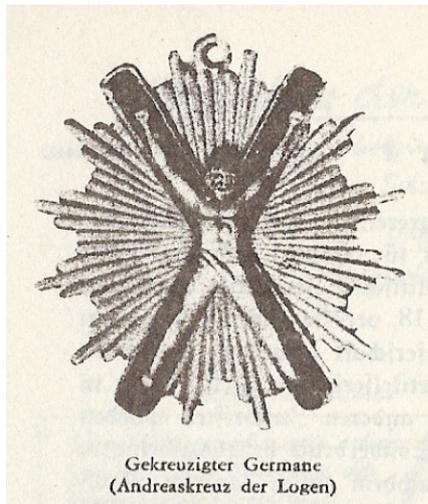
Vergleichen wir den Ritualmord von Trient (1475) mit u.a. dem Ritualmord von Tisza-Eszlar (1882), so fällt auf, dass beim ersteren die Täter bestraft wurden, beim letzteren nicht, weil der Einfluss der judaistisch-freimaurerischen Logenkreise dies verhinderte¹¹. Im 19. Jahrhundert konnte es durchaus vorkommen (siehe auch 41.), dass ein Ritualmord, der vor Gericht kam, ungesühnt blieb¹².

Wie ist es heute? In den *Einleitenden Worten* habe ich versucht darzustellen, dass die okkulten Verbrechen (u.a.) vom 11. 3. 2009 in Winnenden/Wendlingen und vom 9./10. 4. 2009 in Eislingen durchaus als Ritualmorde bezeichnet werden können.

Wie ist nun das Verhältnis der Ritualmorde (– ich setzte das jetzt voraus –) von 2009 zu den Ritualmorden von 1475 und 1882? Wenn 1475 die Täter bestraft wurden, diese 1882 straffrei ausgingen, so werden im Logen-Presse-Staat im Jahre 2009¹³ die Opfer¹⁴ (Tim Kretschmer, Andreas Häussler und Frederik B.¹⁵) als die Schuldigen bezeichnet – die Verhältnisse sind nun (– auf Grund der weltweiten Einflussnahme der „Geheimen Weltmacht“ –) völlig „auf den Kopf gestellt“.

Dass solche Verhältnisse keinen (oder nur sehr kurzfristigen) Bestand haben, ist klar!

Abschließend noch ein viel sagendes Bild:



¹¹ Diese Kreisen haben wohl auch mit diesen „Selbstmorden“ (s.o.) zu tun

¹² Selbstverständlich ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer der Ritualmorde viel höher liegt

¹³ auch schon einige Zeit davor

¹⁴ Zweifelsohne wurde Tim Kretschmer ermordet. (Ich vermute, dass er wie Ernst Winter am 11. 3. [1900] ums Leben kam. Ich wiederhole aus Artikel 42: ... *die Leiche* [muss] *sehr weit bewegt worden sein* ... [es befand sich] *keinerlei Blut und Gewebe am Liegeort der Leiche* [Aussage einer Mitarbeiterin der Staatsanwaltschaft Stuttgart]).

Andreas Häussler und Frederik B. sind selbstverständlich als unschuldige Opfer zu bezeichnen

¹⁵ Ich wurde gerügt, dass ich in Artikel 46 den Nachnamen von Frederik ausgeschrieben, und außerdem die Straße (und Wohnort) seiner Eltern angegeben habe. Ich nahm an, dass dies bekannt sei. Nichtsdestotrotz werde ich Artikel 46 diesbezüglich ändern.